



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkungsanlage

vom 20.04.2021

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Bochum-Höntrop am Standort:
Essener Str. 244, 44793 Bochum

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischer Schutzschichten mit Hilfe eines schmelzflüssigen Bades auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV und Tätigkeit nach Nr. 2.3.c des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	25.03.2021
Vor-Ort-Aufwand:	8 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	17 Personenstunden
Gesamtaufwand:	25 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Allgemeine Umweltrelevanz, Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Anzeige nach § 67 BImSchG vom 30.05.1975; Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 31.07.1997 41.055/97/0102C.2-Ro/Se; Anordnung gemäß TA Luft vom 09.07.2009 Az.: 53-Do-Ry.

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.